

Tarifbestimmungen für WESTspecial der WESTbahn Management GmbH

Gültig ab 08.11.2011. Letzte Änderung am ~~2514~~.02.2020, gültig ab ~~2615~~.02.2020.

I. Präambel

Die WESTbahn Management GmbH (WESTbahn) startet als erstes privates Eisenbahnunternehmen auf der Westbahnstrecke. Unser Ziel ist die Etablierung eines neuen Qualitätsstandards des Bahnfahrens. Wir sind an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden und müssen bestimmte Regelungen in unsere Tarifbestimmungen für WESTspecials aufnehmen.

II. Allgemeine Bestimmungen

Wird in den folgenden Bestimmungen nichts Anderes geregelt, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Tarifbestimmungen, der besonderen Bedingungen, der Beförderungsbedingungen und der Entschädigungsbedingungen (kurz AGB), veröffentlicht unter www.westbahn.at

Nachfolgend werden die WESTspecials detailliert aufgelistet. Bitte beachten Sie, dass:

- a. Auf WESTspecials keine weiteren Ermäßigungen anwendbar sind,
- b. Auf Verbundfahrkarten keine Specials oder sonstige Ermäßigungen anwendbar sind und
- c. Fahrtunterbrechungen und Umwegfahrten nicht zulässig sind so diese nicht ausdrücklich gestattet sind.

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesen Tarifbestimmungen für WESTspecials, die sich aus der Beförderung ergeben, ist als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

WESTbahn Management GmbH behält sich vor, die oben genannten Tarifbestimmungen im Bedarfsfall abzuändern. Die Änderungen treten nach Veröffentlichung in Kraft und werden

von der WESTbahn gemeinsam mit einer Zusammenfassung der jeweils wichtigsten Tarifänderungen sowie mit den bis zu einem Jahr alten Fassungen der Tarife auf www.westbahn.at bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass ab 26.02.2020 keine Tickets mehr über WESTpay gekauft werden können!